



Jahrgang 45
Freitag, den 27.01.2017
Ausgabe 4/2017

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Schlachtfest



am Samstag,
dem 28. Januar 2017
ab 11.00 Uhr
in der Grillhütte
am Sportplatz Wolfskehlen

Veranstalter: Eckler 82
www.eckler82.de

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt



Es ist schwierig,
in schweren Stunden
an alle und an alles
zu denken.

Die **Trauerdanksagung**
in ihrem **Mitteilungsblatt**
hilft Ihnen, beim Danken
keinen zu vergessen.

RIED-TAXI

06158-5252

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
- Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein. Sie findet statt am **Montag, dem 30. Januar 2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Genehmigung der Niederschrift
- Bericht des Magistrates
- 2.1. Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) des Bundes KInvFG; Förderanträge für zwei Geh- und Radwege in Riedstadt
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1. Grundhafte Erneuerung der Erfelder Straße (K156) - Kanal- und Straßenbau in Riedstadt, Leeheim; Vergabe der Arbeiten nach erfolgter Ausschreibung an die Fa. Knebel, Bingen
 - 3.2. Antrag der GLR-Fraktion betreffend die Aufstellung eines Bebauungsplans „Altes Feuerwehrgerätehaus Crumstadt“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 I BauGB
 - 3.3. Antrag der GLR-Fraktion betreffend die Aufstellung eines Bebauungsplans „Ortskern Wolfskehlen“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 I BauGB
 - 3.4. Antrag der GLR-Fraktion betreffend den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Nichtöffentlicher Teil:

- 3.5. Grundsatzbeschluss zur Anmietung einer 4-6 gruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück in Goddelau, Römerstraße 2

Öffentlicher Teil:

4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Dieter Satzinger, Vorsitzender

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein. Sie findet statt am **Dienstag, den 31. Januar 2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Genehmigung der Niederschrift
- Bericht des Magistrates
- 2.1. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus der 179. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes (Anlagen wurden bereits für die Sitzung am 8. November 2016 versandt und sind nicht mehr beigefügt)
- 2.2. Umbau/Neubau von Bushaltestellen am Gesundheitszentrum und in der Bahnhofsallee durch die LNVG im Rahmen des GVFG Förderprogrammes; Vorstellung der Ausschreibungsunterlagen für die erneute Ausschreibung über die LNVG, Kostenberechnung Anteil Stadt Riedstadt
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister
 - 3.2. Grundhafte Erneuerung der Erfelder Straße (K156) - Kanal- und Straßenbau in Riedstadt, Leeheim; Vergabe der Arbeiten nach erfolgter Ausschreibung an die Fa. Knebel, Bingen
 - 3.3. Übertragung von Aufgaben der Abfallwirtschaft an den AWW (Abfallwirtschaftsverband)
 - 3.4. Beantragung von zwei Dienstfahrzeugen als Ersatz für bestehende Fahrzeuge der Stadtwerke Riedstadt über das Kommunale Investitionsprogramm des Bundes
 - 3.5. Antrag der GLR-Fraktion betreffend die Einführung von öffentlich zugänglichen WLAN-Netzen
 - 3.6. Antrag der LINKEN-Fraktion zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung anstelle „Geringfügiger Beschäftigung“ bei der Stadt Riedstadt

Nicht-öffentlicher Teil:

- 3.7. Grundsatzbeschluss zur Anmietung einer 4-6 gruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück in Goddelau, Römerstraße 2

Öffentlicher Teil:

4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Guido Funk, Vorsitzender

7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für **Donnerstag, den 02. Februar 2017, um 19:00 Uhr im Festsaal des Philippsospitals (Vitos GmbH)** ein mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
- 1.3. Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) des Bundes KInvFG; Förderanträge für zwei Geh- und Radwege in Riedstadt
- 1.4. Umbau/Neubau von Bushaltestellen am Gesundheitszentrum und in der Bahnhofsallee durch die LNVG im Rahmen des GVFG Förderprogrammes; Vorstellung der Ausschreibungsunterlagen für die erneute Ausschreibung über die LNVG, Kostenberechnung Anteil Stadt Riedstadt
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister
4. Grundhafte Erneuerung der Erfelder Straße (K156) - Kanal- und Straßenbau in Riedstadt, Leeheim; Vergabe der Arbeiten nach erfolgter Ausschreibung an die Fa. Knebel, Bingen
5. Übertragung von Aufgaben der Abfallwirtschaft an den AWW (Abfallwirtschaftsverband)
6. Beantragung von zwei Dienstfahrzeugen als Ersatz für bestehende Fahrzeuge der Stadtwerke Riedstadt über das Kommunale Investitionsprogramm des Bundes
7. Anfragen
 - 7.1. Anfrage der FW-Fraktion gemäß §16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung hier: Nutzungskonzept Sportvereine
 - 7.2. Anfrage der LINKEN-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Stadtverordnetenversammlung zum Sachstand Barrierefreies Riedstadt

- 7.3. Anfrage nach § 16 der Geschäftsordnung der FFH-Fraktion zum Freibad Goddelau
- 7.4. Anfrage gemäß § 16 der Geschäftsordnung der FFH-Fraktion zu wiederkehrenden Straßenbeiträgen
- 7.5. Anfrage des Stadtverordneten Thomas Caster gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zum Management finanzieller Risiken hier: Vermögenseigenschadenversicherung
8. Anträge
- 8.1. Antrag der GLR-Fraktion betreffend die Einführung von öffentlich zugänglichen WLAN-Netzen
- 8.2. Antrag der GLR-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung betreffend die Aufstellung eines Bebauungsplans „Altes Feuerwehrgerätehaus Crumstadt“
Aufstellungsbeschluss nach § 2 I BauGB
- 8.3. Antrag der GLR-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung betreffend die Aufstellung eines Bebauungsplans „Ortskern Wolfskehlen“
Aufstellungsbeschluss nach § 2 I BauGB
- 8.4. Antrag der GLR-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung betreffend den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- 8.5. Antrag der GLR-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung betreffend der Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte (Bedarf, Größe, Standort)
- 8.6. Antrag der LINKEN-Fraktion zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung anstelle „Geringfügiger Beschäftigung“ bei der Stadt Riedstadt

Nichtöffentlicher Teil:

9. Grundsatzbeschluss zur Anmietung einer 4-6 gruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück in Goddelau, Römerstraße 2

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 10 Minuten vorgesehen. Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
am Donnerstag, 26. Januar 2017, 19:00 Uhr

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss
am Montag, 30. Januar 2017, 19:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
am Dienstag, 31. Januar 2017, 19:00 Uhr
im Rathaus Goddelau

(Sitzungssaal, 3. Stock barrierefreier Zugang über Fahrstuhl).

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Dauer der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am Montag, 6. Februar 2017 im Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH) fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ältestenrates möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Niels Quante, Stadtverordnetenvorsteher

Wohnungsamt ändert Sprechzeiten

Aus organisatorischen Gründen mussten die regelmäßigen Bürozeiten des Wohnungsamtes der Stadtverwaltung Riedstadt mit dem neuen Jahr verändert werden. Die Mitarbeiterin Gabriele Kissel ist zukünftig nur noch montags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Ihrem Büro für Wohnungssuchende erreichbar. Generell werden Vorsprachen nach Terminabsprachen über die Telefonnummer 06158 181-413 oder per E-Mail (g.kissel@riedstadt.de) empfohlen.

Räumung von Gräbern und Urnennischen

Die Friedhofsverwaltung der Stadt lässt auf den Riedstädter Friedhöfen ab dem 20. Februar 2017 alle Gräber räumen, deren Ruhefristen von 25 Jahren abgelaufen sind. Betroffen sind Grabstätten von Verstorbenen, die bis zum Jahr 1991 beigesetzt wurden. Im Vorfeld wurden bereits an den betroffenen Grabstätten entsprechende Aufkleber angebracht.

Die Stadt bittet die Hinterbliebenen, welche die Grabstätten weiterhin nutzen möchten, sich unbedingt schnellstmöglich vormittags mit der Friedhofsverwaltung, (Carmen Funck, Tel. 06158 181-313) in Verbindung zu setzen. Bei Familiengräbern und Urnennischen besteht die Möglichkeit der Verlängerung des Nutzungsrechts.

Liste der betroffenen Gräber sind in den Schaukästen des jeweiligen Friedhofs ausgehängt. Die Räumungen werden durch den Bauhof in der Woche ab 20. Februar zunächst in Crumstadt beginnen, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen. Daran schließen sich die Friedhöfe der übrigen Stadtteile an. Zusätzliche Gebühren werden für die Abräumung nicht fällig, da diese Aufwendungen bereits in den ursprünglich gezahlten Bestattungskosten enthalten waren.

Anmeldefrist für Kinderbetreuung läuft ab

Nur noch bis 31. Januar können Kinder für Krippe, Kindergarten oder Hort ab August 2017 angemeldet werden

Schon im Dezember hatte die Stadt die betroffenen Eltern, die ab dem kommenden Kindergartenjahr eine Betreuung für ihre Kinder benötigen, zur Anmeldung aufgerufen. Dies gilt sowohl für die Krippengruppen, die Betreuung der 3 bis 6-jährigen als auch für eine Hortbetreuung. Nun weist die Stadt noch einmal darauf hin, dass die Anmeldefristen für sämtliche Betreuungsformen am 31. Januar auslaufen.

Den Anmeldungen sind in der Regel Bescheinigungen des Arbeitgebers beizufügen, die eine Berufstätigkeit der Eltern nachweisen. Anmeldungen für frei Plätze in den Kinderkrippen werden zentral im Rathaus bei Heidi Rinker im Amt für Kinder, Jugend und Soziales (Telefon 06158 181-411) entgegen genommen. Die Anmeldungen für den Kindergarten- und Hortbereich erfolgen jeweils direkt in den entsprechenden städtischen Einrichtungen.

Mehr Informationen auch auf der städtischen Internetseite www.riedstadt.de. Die Eltern werden bis Ende März über eine Aufnahme der Kinder ab August informiert.



Endspurt: Für die Anmeldung zur Kinderbetreuung ab August 2017 läuft die Frist ab

Die Biotonne im Winter

Bei Außentemperaturen unter null Grad Celsius kann es passieren, dass feuchte Abfälle in der Biotonne festfrieren und deshalb die Mülltonne nicht vollständig geleert werden kann. Wegen der jetzt wieder aufkommenden Bürgeranrufe rät die Fachgruppe Umwelt dazu, feuchte Küchenabfälle in Zeitungspapier einzuwickeln. „Was im Sommer gegen Gärung und Fliegenbefall hilft, ist eben auch im Winter gut“, erläutert Umweltberaterin Barbara Stowasser.

Die Zugabe von Pappkarton in die Biotonne kann ebenfalls hilfreich sein, um ein Festfrieren zu vermeiden. Wenn es hierfür schon zu spät ist, sollte mit einer Grabgabel oder einem ähnlichen Werkzeug versucht werden, den Tonneninhalt zu lösen.

Vielfältige Tipps und konkrete Ratschläge zur Abfallvermeidung und -verwertung gibt es bei der Fachgruppe Umwelt im Rathaus (Zimmer 307 im 3. Stock). Barbara Stowasser ist telefonisch unter der Rufnummer 06158 181-321 zu erreichen. Informationen finden sich auch auf der städtischen Homepage unter „Leben in Riedstadt“ und in der Rubrik „Abfall, Energie, Umwelt, Natur“.

Fahrerflucht nach Baumschaden

Am Wochenende 14./15. Januar ereignete sich ein Unfall in der Stahlbaustraße 19 im Goddelauer Gewerbegebiet Südwest. Dabei wurde ein recht großgewachsener Spitzahornbaum zerstört. Angesichts des angerichteten Schadens wird ein LKW als Verursacher angenommen, da ein Pkw-Fahrer wohl kaum hätte weiterfahren können. Der Fahrer hat sich weder beim Eigentümer des angrenzenden Grundstücks noch bei der Stadt gemeldet. Die Stadt hat daher die Fahrerflucht der zuständigen Polizei angezeigt und Strafanzeige gestellt. Sie schätzt den Wert des Baumes auf 5.000 Euro.

Wer Angaben zum Schadensverursacher machen kann und entsprechendes beobachtet hat, wird gebeten sich mit der Fachgruppe Umwelt bei der Stadtverwaltung Riedstadt in Verbindung zu setzen. Ansprechpartner ist der für Grünflächen zuständige Mitarbeiter Matthias Harnisch (Tel. 06158 181-322, E-Mail: m.harnisch@riedstadt.de).



Baumschaden im Goddelauer Gewerbegebiet

Aus der Polizeiarbeit

Firmengelände im Visier von Kriminellen

Ein Firmengelände in der Darmstädter Straße geriet am Samstagabend (21.01.) in der Zeit zwischen 17.30 Uhr und 21.30 Uhr in das Visier von Kriminellen. Die Täter drangen in ein Gebäude auf dem Gelände ein, brachen dort befindliche Wohn- und Büroräume auf und durchwühlten sämtliche Schränke und Behältnisse.

Aus einem Tresor entwendeten die ungebetenen Besucher eine Geldkassette. Zudem ließen sie aus einer Wohnung unter anderem eine hochwertige Uhr mitgehen. Durch ihr rabiaten Vorgehen verursachten die Kriminellen einen Schaden von rund 3000 Euro. Hinweise bitte an die Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Telefonnummer 06142/6960.

Verkehrsunfallflucht

Am 19.01.17 wurde in der Zeit zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr ein auf dem Richthofenplatz in Erfelden parkender grüner Opel Corsa durch einen Verkehrsunfall beschädigt. Der bislang unbekannte Fahrzeugführer entfernte sich mitsamt seinem Fahrzeug unerlaubt von der Unfallstelle, ohne sich um den angerichteten Schaden in Höhe von ca. 2000,00 EUR zu kümmern. Bei dem unfallverursachenden Fahrzeug könnte es sich um ein weißes Fahrzeug gehandelt haben. Hinweise bitte an die Polizeistation Groß-Gerau, Tel.: 06152 / 1750.

Unfallbeschädigtes Fahrzeug gesucht

Unfallort: 64560 Riedstadt-Goddelau, Freiherr-vom Stein-Straße 4

Der Fahrer eines roten VW Touran meldete bei der Polizeistation Groß-Gerau einen Verkehrsunfall. Er ist am 19.01.2017 gegen 22.00 Uhr beim Ausparken von einem Parkplatz an der Martin-Niemöller-Schule gegen ein bislang unbekanntes Pkw gefahren und beschädigte diesen.

Die Polizeistation Groß-Gerau sucht den beschädigten Pkw der ggf. auch rote Fremdfarbe an seinem Pkw hat. Der Fahrer soll sich bitte zwecks Schadensregulierung bei der Polizeistation Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152/1750 melden.

Riedstadt Panorama

Hilfsaktion für Amatrice geht weiter

Weiterer Termin für Informationsveranstaltung am Sonntag, 5. Februar - Spendensammlung über die Stadtkasse

Mit seinem Auftritt beim Riedstädter Neujahrsempfang hat der in Goddelau geborene Salvatore de Nardo auf seine private Benefizaktion zugunsten der Erdbebenopfer im italienischen Amatrice hingewiesen. Der Berufsmusiker hatte spontan nach dem Bekanntwerden des verheerenden Erdbebens im Sommer vergangenen Jahres ein Lied geschrieben (wir haben berichtet). Die Kleinstadt Amatrice hatte



Salvatore de Nardo im Epizentrum des Erdbebens – die ehemalige Hauptstraße von Amatrice (Foto: Salvatore de Nardo)

mit ihren insgesamt 69 kleineren Orten ursprünglich etwa 2.650 Einwohner. Die Dörfer in dem bergigen, von Landwirtschaft geprägten Landstrich Mittelitaliens sind alle von dem Beben am 24. August mehr oder weniger betroffen. Insgesamt sind bis heute über 300 Menschen ums Leben gekommen - über 2.000 Personen waren zum Teil schwer verletzt. Viele leben noch immer in Wohnwagen oder Zelten - auch jetzt nach Einbruch eines harten Winters. Angesichts des Ausmaßes des Elends, das de Nardo selbst bei mehreren Besuchen vor Ort gesehen und dokumentiert hat, ist sein Wille zu helfen ungebrochen.

Der Erlös, der durch die Downloads seines Songs „Tu sei bella terra mia“ („Du bist wunderbar meine Erde“) im Internet zusammenkommt, soll in voller Höhe an die Bürgerschaft von Amatrice weitergegeben werden. De Nardo will damit einen kleinen Beitrag leisten, die Folgen der Katastrophe vom 24. August 2016 zu mildern, als um 3:26 Uhr in Amatrice die Erde bebte und im Epizentrum keinen Stein mehr auf dem anderen ließ. Beeindruckende Bilder von den Folgen der Naturkatastrophe hatte de Nardo bereits bei einem ersten Informationsabend in der vergangenen Woche (10.) präsentiert.

Nun lädt Salvatore de Nardo gemeinsam mit dem Bürgermeister und Schirmherrn der Aktion, Werner Amend, noch einmal zu einer öffentlichen Veranstaltung ein, um für seine Benefizaktion zu werben. Am **Sonntag, 5. Februar 2017 ab 15:00 Uhr** wird er im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock, barrierefrei mit Fahrstuhl erreichbar) über seine Erlebnisse in dem Erdbebengebiet berichten und entsprechende Filmdokumente vorstellen.

Auch die Spendensammlung, die beim Neujahrsempfang gestartet wurde, geht weiter: Bürgerinnen und Bürger können ihre Geldspende für die Erdbebenopfer bei der Stadtkasse (Zimmer 120, 1. Stock im Rathaus Goddelau) abgeben. Nach Abschluss der Aktion wird die Stadt das gesammelte Geld direkt an die Kommune Amatrice überweisen.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages
Reklamation Zustellung bitte an: Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.